



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.11.2013

2013/280
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	11.12.2013	
Rat der Stadt	12.12.2013	

Betreff

Erlass einer 7. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der vom EUV-Verwaltungsrat beschlossenen 7. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel zu.

Beisenherz
Bürgermeister

Werner
Vorstand

Sachverhalt

Mit Beschluss des Rates vom 19.09.2013 (Drucksache 2013/189) hat der Rat beschlossen, die Aufgaben für Kirmessen und Wochenmärkte ab 01.01.2014 auf den EUV zu übertragen.

Durch die Erweiterung des Anstaltszweckes um den Bereich Märkte und Kirmessen (§ 2 Abs. 1 Kommunalunternehmenssatzung) ist die Änderung der Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes erforderlich.

Die anliegende 7. Änderungsentgeltordnung beinhaltet dementsprechend einen neuen Entgelttarif in der entsprechenden Position Nr. 6.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung allgemeiner Leistungsentgelte im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung der Änderungsentgeltordnung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Änderungsentgeltordnung noch vom Rat der Stadt zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.